

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Strukturentwicklung, Wirtschaftsförderung und Tourismus 12.06.2024

Kreisausschuss 26.06.2024

Kreistag 03.07.2024

Nordeifel Tourismus GmbH: Zuschusserhöhung ab dem Jahr 2025 infolge Tarifergebnisse für den TVÖD

Sachbearbeiter/in: Frau Wiesen

Tel.:

Abt.: 80

Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.
Produkt: Zeile:

Mittel stehen haushaltsrechtlich nicht zur Verfügung.

Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt.
Produkt: Zeile:

gez.
Hessenius

Kreis-
kämmerer

Deckungsvorschlag:

Es entstehen Folgekosten - siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Kreistag

1. beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksregierung Köln, zur zukünftigen Finanzierung der Nordeifel Tourismus GmbH folgende Regelung. Die Städte und Gemeinden leisten einen jährlichen Zuschuss in Höhe von je 35.000 €. Der Kreis Euskirchen leistet für die Jahre 2025 und 2026 einen Zuschuss in Höhe von 385.000 € pro Jahr. Für die Jahre 2027 bis 2029 erhöht sich der Anteil des Kreises Euskirchen auf 415.000 € pro Jahr.

2. beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksregierung Köln, dass die maximale jährliche Einzahlungsverpflichtung für den Kreis Euskirchen für die Jahre 2025 und 2026 auf eine Summe in Höhe von 385.000 € und für die Jahre 2027 bis 2029 auf 415.000 € sowie für die Städte und Gemeinden auf eine Summe in Höhe von je 35.000 € festgelegt wird.
3. nimmt die Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Nordeifel Tourismus GmbH in der Fassung der als Anlage beigefügten Synopse dargestellten Version zustimmend zur Kenntnis und ermächtigt die gewählten Vertreterinnen und Vertreter des Kreises Euskirchen in der Gesellschafterversammlung der NeT GmbH, vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksregierung Köln, den geänderten Gesellschaftsvertrag in der Gesellschafterversammlung notariell beurkunden zu lassen.

Begründung:

Mit Beschluss Nr. 177/2020 der Gesellschafterversammlung der Nordeifel Tourismus GmbH (NeT) wurde die Dienstvereinbarung für deren Geschäftsstelle eingeführt. Seither erfolgen die jährlichen Gehaltssteigerungen analog der Steigerungen gemäß dem TVÖD. Insofern haben die von der Bundestarifkommission der Gewerkschaften getroffenen Tarifergebnisse für den TVÖD vom 22. April 2023 Auswirkungen auf die Personalkosten der NeT. Es wird darauf hingewiesen, dass die Basisvergütung der Beschäftigten der NeT mit einer abweichenden wöchentlichen Arbeitszeit von 40 anstelle von 39 Stunden (TVÖD) erfolgt.

Die aus den TVÖD-Vereinbarungen resultierenden Zahlungsverpflichtungen stellen für die Gesellschaft eine große Herausforderung dar. Für das laufende Wirtschaftsjahr 2024 kann die Finanzierung des Fehlbetrags über die Rücklagen der NeT finanziert werden. Ab dem Jahr 2025 sind die Gesellschafterzuschüsse nicht mehr auskömmlich. Eine Diskussion über die perspektivische Finanzierung der Nordeifel Tourismus GmbH hat in den beiden Sitzungen der Gesellschafterversammlung der NeT im September 2023 sowie im März 2024 stattgefunden. Zudem hat sich eine Sonderbürgermeister-Konferenz im Februar 2024 mit der Angelegenheit befasst. Gemeinsam wurde an einer Lösung gearbeitet, um von einer provisorischen zu einer mittelfristig tragfähigen Lösung zu kommen. Diese kann nur mit einer Erhöhung der jährlichen Zuschüsse der Gesellschafterkommunen um je 5.000 €/Jahr und des Kreises Euskirchen gestaffelt in den Jahren 2025 und 2026 um je 65.000 € und den Jahren 2027 bis 2029 um je weitere 30.000 €/Jahr gelingen.

Aktuell betragen die jährlichen maximalen Zahlungsverpflichtungen für die Kommunen je 30.000 € und für den Kreis Euskirchen 320.000 €.

Einher geht ein Wiederaufbau und die Stabilisierung der Rücklage, um die Liquidität und Krisenfestigkeit der NeT zu gewährleisten.

Um den Finanzplan für die Jahre 2025-2029 der NeT im Herbst beschließen zu können, ist eine Beratung und Beschlussfassung durch den Kreistag und die Räte der Gesellschafterkommunen vor der Sommerpause 2024 erbeten. Nach erfolgter Beschlussfassung der Gremien der Gesellschafter muss die Bezirksregierung Köln ebenfalls ihre Zustimmung erteilen.

Auf Basis der Diskussionen und Beratungen hat die Gesellschafterversammlung der NeT in ihrer Sitzung am 14. März 2024 – unter Vorbehalt der Zustimmung der kommunalen und Kreisgremien sowie der Bezirksregierung Köln – folgenden Beschluss (einstimmig, bei 2 Enthaltungen) gefasst, der nun analog in die Räte und den Kreistag zur Beschlussfassung eingebracht wird.

gez. Ramers

Landrat

